

99012087064000, 99012087064000

# Bauen - Antrag auf Löschen einer Baulast aus dem Baulastenverzeichnis

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/217713259/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012087064000, 99012087064000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Antrag auf Löschen einer Baulast aus dem Baulastenverzeichnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abstandsbaulast löschen, Baulast löschen, Grundstück kaufen, Bauaufsichtsbehörde, Grundstück Baulast löschen, Baulastenverzeichnis, Wegebaulast löschen, Grundstück bebauen, bauen, Vereinigungsbaulast löschen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Löschung (064)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	28.09.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2014pP82">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2014pP82</a> <a href="https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2014pP82">https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2014pP82</a>
<b>Teaser</b>	Eine Baulast kann aus dem Baulastenverzeichnis gelöscht werden, wenn kein öffentliches Interesse mehr an der Verpflichtung besteht. Die Löschung kann von Amts wegen durch die untere Bauaufsichtsbehörde erfolgen oder auf Antrag eines Grundstückeigentümers.
<b>Volltext</b>	Eine Baulast ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtungserklärung, mit der sich der oder die Eigentümer verpflichten, auf Ihrem Grundstück etwas zu tun, zu dulden oder zu unterlassen. Das Grundstück wird durch die Baulast »belastet«. Rechtsgrundlage für Baulasten ist Eine Baulast kann aus dem Baulastenverzeichnis gelöscht werden, wenn kein öffentliches Interesse mehr an der Verpflichtung besteht. Die Löschung kann von Amts wegen durch die untere Bauaufsichtsbehörde erfolgen oder auf Antrag eines Grundstückeigentümers. Die Aufgabe der Baulast erfolgt durch einen schriftlichen Verzicht der Bauaufsichtsbehörde. Vor dem Verzicht werden der Verpflichtete und die durch die Baulast Begünstigten angehört. Der Verzicht wird mit der Löschung der Baulast im Baulastenverzeichnis wirksam.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Für das Löschen einer Baulast aus dem Baulastenverzeichnis auf Antrag des Grundstückseigentümers fallen Gebühren an.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Der Verzicht auf eine Baulast wird durch die Bauaufsichtsbehörde erklärt, wenn ein öffentliches Interesse an der Baulast nicht mehr besteht.
<b>Kosten</b>	Die Löschung einer Baulast ist gebührenpflichtig.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Eine Baulast kann aus dem Baulastenverzeichnis gelöscht werden, wenn kein öffentliches Interesse mehr an der Verpflichtung besteht.</p> <p>Die Löschung kann von Amts wegen durch die untere Bauaufsichtsbehörde erfolgen oder auf Antrag eines Grundstückseigentümers.</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde. Die Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.
<b>Ursprungportal</b>	Bauen - Antrag auf Löschen einer Baulast aus dem Baulastenverzeichnis, Building - Application for deletion of a building encumbrance from the register of building encumbrances